

Friesischer Klootschießer Verband e.V.



- Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln -

und Spielpläne für die Saison 2011/2012

**Landes – Klootschießer -Verband Ostfriesland
e.V.**

Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln

Inhaltsverzeichnis

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

Grundsätze

I. Spielbetrieb

1. Gruppenführer
2. Punktspielbetrieb
3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen
4. Absagen eines Wettkampfes
5. Startzeiten / Wettkampfbeginn
6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften
7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaft im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)
8. Wettkampfgerät / Kontrolle
9. Boßelkugeln / Beschaffenheit
10. Sportgeräte / Boßel
11. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung
12. Gültigkeit der Würfe
13. Wettkampfwertung
14. Spielbericht
15. Protest / Schiedsgericht bei der Punktrunde
16. Tabellenwertung
- 17.

II. FKV - Organisation, Meisterschaften, Passstelle/Passpflicht

17. Wettkampftart
18. Altersklassen
19. Passstelle
20. Passpflicht / Spielberechtigung
21. Spielerwechsel / Spielberechtigung
22. Bahnabnahme
23. Antreten nicht vollständiger Mannschaften (Nichterscheinen)
24. FKV - Mannschaftsmeisterschaften
25. FKV - Einzelmeisterschaften
26. Ranglistenwerfen
27. Unstimmigkeiten / Schiedsgericht
28. Siegerehrung
29. Siegerauszeichnung

III. Inkrafttreten / Geltung

Grundsätze

Wichtig: Erst kommt der Straßenverkehr, dann der Boßelsport.

Die Verkehrssicherheit hat absoluten Vorrang.

I. Spielbetrieb.

1. Gruppenführer

Gruppenführer ist, falls kein anderer Werfer beim Start benannt wurde, der Anwerfer der jeweiligen Gruppe.

Jeder Gruppenführer muss mit den Richtlinien vertraut sein. Eine Ausführung dieser Wettkampfbestimmungen sollte bei den Wettkämpfen verfügbar sein, um einen eventuellen Protest vermeiden zu können.

2. Punktspielbetrieb

a.) Gruppen -/ Mannschaftsstärken

Die Gruppenstärke ist in allen Männer -, Frauen - und Jugendklassen auf 4 Werfer festgelegt.

Im Ligenspielbetrieb ist für Männer I - Klassen die Mannschaftsstärke auf 16 Werfer bestimmt, davon 2 Holz - und 2 Gummigruppen. Es können 4 Ersatzwerfer eingewechselt werden.

Für Frauen I, Männer II und Männer III - Klassen ist die Mannschaftsstärke auf 8 Werfer festgesetzt, davon je eine Holz - und eine Gummigruppe. Es können 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden.

Bei Mannschaften mit nur einer Gruppe dürfen 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden, wobei auf der Hintour mit Gummi und auf der Rücktour mit Holz geworfen werden muss.

b.) Reihenfolge / Auswechslung von Spielern

Während des gesamten Wettkampfes muss die festgelegte Reihenfolge der eingesetzten Werfer eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge wird jeder ausgelassene Wurf als geworfen gewertet. Der ausgeführte Wurf behält seine Gültigkeit.

Die Mannschaft kann jederzeit Ersatzwerfer einwechseln. Wie die Mannschaft wechselt, bleibt ihr überlassen - z. B. alle Werfer in eine Gruppe oder 1 Werfer in jeder Gruppe (Anzahl siehe 2a).

Ein Ersatzwerfer kann nur den Platz eines ausgeschiedenen Werfers einnehmen. Eine zeitliche Verzögerung darf durch das Auswechseln nicht erfolgen.

Ist das Auswechsellkontingent erschöpft und weitere Werfer fallen aus (z.B. wegen Verletzung), muss die betreffende Mannschaft / Gruppe reduziert (z.B. 3 Werfer gegen 4 Werfer) weiter werfen. Ein verletzter Werfer darf nach einer "Behandlungsphase" wieder eingesetzt werden.

Die nicht absolvierten Würfe werden der "reduziert" werfenden Gruppe mit jeweils einem Wurf (gilt als geworfen) belastet.

Ein ausgewechselter Werfer darf **im laufenden Wettkampf am Wettkampftag** nicht wieder eingesetzt werden. ~~auch nicht in einem anderen Wettkampf (außer Jugend).~~

c.) Wettkampfabbruch

Wird ein Wettkampf abgebrochen (Witterungsbedingungen, Unfall u.a.), erfolgt eine Neuansetzung des Wettkampfes. Das Ergebnis des abgebrochenen Wettkampfes zum Zeitpunkt des Abbruchs wird nicht gewertet, unabhängig davon, wie weit der Wettkampf "fortgeschritten" ist.

d.) Spielgemeinschaften / gemischte Gruppen

Spielgemeinschaften oberhalb der Kreisebene sind nicht zugelassen. Männliche / weibliche Mischgruppen sind ebenfalls nicht erlaubt, ausgenommen alle Jugendklassen bei Mannschaftsmeisterschaften.

Eine gemischte Gruppe wird unabhängig von der Verhältniszahl "weiblich" / "männlich" den männlichen Klassen zugeordnet.

e.) Doppelstarts

Werfer - Doppelstarts an einem Spieltag sind **generell im Ligenspielbetrieb** nicht erlaubt. **Auch Werfer aller Altersklassen des Kreisspielbetriebes unterhalb der 1. Kreislīga dürfen an einem Spieltag nicht auf Kreisebene und Landesebene eingesetzt werden.**

Ein Jugendwerfer kann außerhalb seiner Mannschaft, auch innerhalb einer Woche, in einer Erwachsenenmannschaft der Frauen I und Männer I ohne Nachteil eingesetzt werden.

3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen

Wettkampffahr: Das Wettkampffahr beginnt mit dem 01.07. eines jeden Jahres und endet mit dem 30.06. des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum sind die jährlichen Meisterschaften abzuwickeln.

Die angegebenen Heimstrecken sind für die Saison verbindlich.

Es muss die zu Saisonbeginn angegebene Boßelstrecke auch bei Protest des Gegners abgeworfen werden. Sie kann nur bei Sperrungen, Reparaturen etc. mit Einverständnis des Spielleiters geändert werden.

Die gesamte Wurfstrecke zwischen Startlinie, Wendemarkierung und Ziel soll mit etwa 10 - 12 Gruppen-/ Mannschaftsdurchgängen durchworfen werden (ohne das sog. Ausfallen). Daher erfolgt die Festlegung der Wendemarkierung für Männer-, Frauen- und Jugendklassen sowie nach Altersklassen unterschiedlich weit von der Startlinie entfernt.

Vor dem Wettkampf sind dem Gegner evtl. Kugelaufnahmen, Kreuzungen, Brücken oder Kurven bzw. die Wenden bekannt zu machen.

Es ist in jeder Gruppe eine rote Fahne mitzuführen.

Allen aktiven Werfern (auch Ersatzwerfer) ist es untersagt, während der Punktwettkämpfe ein Fahrrad oder Ähnliches zu benutzen!

4. Absagen eines Wettkampfes

Bei Schnee, Glätte oder Nebel hat der Gastgeber durch die lt. Anschriftenliste verantwortliche Person (1. Vorsitzender, Mannschaftsführer oder Sportwart) bis spätestens 1 Stunde vor Startbeginn dem Gast über dessen laut Anschriftenliste (wie vor) verantwortliche Person den Wettkampf abzusagen, der Spielleiter ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast hat bis Startbeginn eine Einspruchsmöglichkeit beim Spielleiter. Dieser oder ein Vertreter; entscheidet dann an Ort und Stelle über die Wettkampftauglichkeit der Wurfstrecke; evtl. setzt er den Wettkampf noch für später an, setzt die Begegnung ab oder setzt in der Hinrunde die Strecke des Gegners als Wettkampfort fest.

Die Boßelstrecke muss frei von Schnee und Eis sein. Regen und Wind sind keine Absagegründe. Die ausgefallenen Wettkämpfe sind grundsätzlich am nächsten freien Spieltag nachzuholen.

Beim Nachholen von ausgefallenen Punktwettkämpfen haben die vom Spielleiter angesetzten Blocknachholungen Vorrang vor Einzelnachholungen.

Dem Spielleiter ist die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Nachholung von Wettkämpfen zwei Punktwettkämpfe an einem Wochenende anzusetzen, wenn der Spielplan dies erfordert und es keine andere zeitliche Nachholmöglichkeit gibt.

Ausnahme: Bei extremen Witterungsverhältnissen kann nur über den Spielleiter der Wettkampf abgesagt werden.

5. Startzeiten/ Wettkampfbeginn

Startzeiten, die ohne triftigen Grund überschritten werden, führen zur Disqualifikation. Als triftiger Grund gilt u.a. wenn bei der Anfahrt zu einem Wettkampf die Mannschaft oder ein Mitglied der Mannschaft als Unfallbeteiligte / er aufgehalten wird.

Der Wettkampfbeginn hat lt. Spielplan zu erfolgen

Sa. nachmittags: 13.45 Uhr – 14.15 Uhr (F I, F II)

So. vormittags 09.30 Uhr – 10.00 Uhr (M I, M II, M III)

So. nachmittags: 13.15 Uhr -13.45 Uhr (M I, M II, M III)

Die Anfahrt ist so zu planen und durchzuführen, dass das Erreichen des Abwurfortes bis zur festgesetzten Startzeit möglich ist. Unpünktlichkeit auf Grund von Ortsunkenntnis ist kein triftiger Entschuldigungsgrund.

Die Mannschaften müssen zur Startzeit (lt. Spielplan) in der für die jeweilige Mannschaft erforderlichen Personenzahl anwesend sein, eventuelle Ersatzwerfer müssen zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht an der Abwurfmarke anwesend sein. Sie müssen jedoch zum Zeitpunkt der erforderlichen Einwechslung sofort einsetzbar sein.

Das Fehlen auch nur eines Werfers ist gleichbedeutend mit einem Nichtantritt.

Müssen mehrere Mannschaften vom gleichen Abwurfpunkt starten, so ist eine zeitliche Verschiebung des Abwurfes für die nachstartenden Mannschaften zulässig. Die Mannschaften müssen in diesem Fall unmittelbar nacheinander starten; sie müssen aber in jedem Fall alle zur festgesetzten Abwurfzeit vollzählig anwesend sein.

6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften

Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins am Punktspielbetrieb teil, sind Mannschaften aus unteren Klassen nur startberechtigt, wenn die Mannschaft / en in den höheren Klassen vollzählig angetreten ist / sind.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen aussetzen, um für eine klassenniedrigere Mannschaft spielberechtigt zu sein.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft ist, wer mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Klasse geworfen hat (sog. Festwerfen).

Als Werfer einer klassenhöheren Mannschaft gilt auch, wer als Werfer der Altersklasse II in der Altersklasse I wirft. Innerhalb der Altersklassen III und IV gibt es „kein“ Festwerfen. Hat ein Verein in den Altersklassen II, III oder IV in einer Staffel mehrere Mannschaften, dann gilt die Regelung wie in den Altersklassen I.

Die Klassenhöhe wird wie folgt festgelegt (von höchster Spielklasse abwärts):

Landesliga Alterskl. I → Bezirksliga Alterskl. I → Bezirksklasse Alterskl. I →

Landesliga M II/F II → Landesliga M III

nachfolgend die jeweils höchste Klasse der Kreisverbände.

Sollte ein Verein hiergegen verstoßen und nicht spielberechtigte Werfer einsetzen, so wird der Wettkampf für die Mannschaft als verloren, wie bei Nichtantritt, gewertet.

7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie in der Altersklasse Männer I 10 Schoet, in allen anderen Klassen 5 Schoet zuerkannt.

Zusätzlich kann der Verein mit einer Geldstrafe belegt werden.

Diese beträgt pro werfende und damit betroffene Gruppe 50,00 EuR. Bei Rücknahme eines Ligisten innerhalb der Saison sind neben den Gebühren für dreimaligen Nichtantritt gemäß vorstehender Regelung in den Altersklassen II und III 100,00 EUR, ansonsten 200,00 EUR fällig. Eine freiwillige Zurücknahme nach Beendigung der Saison bis zum 31. Mai des laufenden Jahres in den Altersklassen II und III gebührenfrei, ansonsten mit einer Gebühr von 200,00 EUR verbunden.

Der Betrag ist an den jeweiligen Landes- bzw. Kreisverband zu überweisen. Sollten durch einen Verkehrsunfall unmittelbar auf dem Wege zum Wettkampf Werfer ausfallen, kann der Wettkampf durch den Spielleiter neu angesetzt werden. Tritt eine Mannschaft dreimal in der laufenden Saison nicht an, so wird sie aus der Wertung genommen und ist 1. Absteiger.

8. Wettkampfgerät / Kontrolle

Alle eingesetzten Wettkampf- / Sportgeräte haben den Richtlinien des FKV zu entsprechen und sind zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt nach Maßgabe der Wettkampfleitung. Eine Maßkontrolle der eingesetzten Kugel steht dem Gegner vor, während und nach dem Wettkampf zu.

9. Boßelkugeln / Beschaffenheit

- a) Das Sportgerät Kunststoffboßel (sogen. Holzkugel) besteht aus Duroplast mit Baumwollgewebe verstärkt (Hartgewebe). Die Boßel müssen schwarz sein.
- b) Das Sportgerät Gummiboßel ist eine aus Kautschukmischung auf Basis Natur - und Butadienkautschuk mit Füll - und Hilfsmitteln. Die Farbe ist rot (RAL 3018). Die Boßel müssen mit einem "FKV 4-Punkt - Emblem" versehen sein, für das Markenschutz besteht.

Die Embleme müssen gut lesbar sein. Manipulationen an Boßel werden durch das zuständige Sportgericht geahndet.

10. Sportgeräte / Boßel

Straßenboßeln		Durchmesser	Durchmesser
Altersgruppe	Altersklasse	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
Frauen	I – II	11,0 cm	10,5 cm
Männer	I – III	12,0 cm	10,5 cm

Die Toleranz für Kunststoff - und Gummikugeln beträgt +/- 2 mm.

Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom Friesischen Klootschießer Verband e.V. zur Verfügung zu stellenden Messlehren.

11. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung

- a.) Jede Mannschaft bzw. jeder Teilnehmer ist für die Bereitstellung ihrer / seiner Boßel und eines Boßelsuchers verantwortlich. Die Boßel sind auf Verlangen dem gegnerischen Gruppenführer vorzuzeigen. Gleiches gilt für eingewechselte Boßel.

Ausgewechselte Boßel dürfen im gleichen Wettkampf nicht wieder eingesetzt werden

Bei Mannschaftswerten ist pro Gruppe eine Ersatzboßel mitzuführen. Jede Gruppe darf jeweils nur eine Boßel bzw. Ersatzboßel einsetzen. Bei Verlust der Boßel und der Ersatzboßel ist der Einsatz weiterer Ersatzboßel, auch der bereits ausgewechselten Boßel, erlaubt. Gehen während des Wettkampfes Boßelkugeln verloren, sind nach spätestens 15 Minuten Ersatzkugeln einzusetzen.

- b.) Es gilt der Boßelwurf. Der sog. Flüchterschlag (Ausnahme Eisenkugel) ist nicht erlaubt.

- c.) Der gastgebende Verein wirft an.

Nach den Anwürfen beim Start erfolgen die weiteren Abwürfe an den Stellen, wo die Kugeln die größte Weite erreicht haben, im rechten Winkel zur Wurfstrecke.

Der zurückliegende Werfer wirft zuerst. Wirft der vorne liegende Werfer zuerst, ist dessen Wurf ungültig. Die Boßel " kommt " zum Abwurfpunkt zurück. Die Werferreihenfolge wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.

Anlaufbeginn, Anlauf und Abwurf müssen auf der sichtbaren Fahrbahn erfolgen, die der Wurfstrecke entspricht. Die Boßel muss in Wurfrichtung (Straßenführung) geworfen werden.

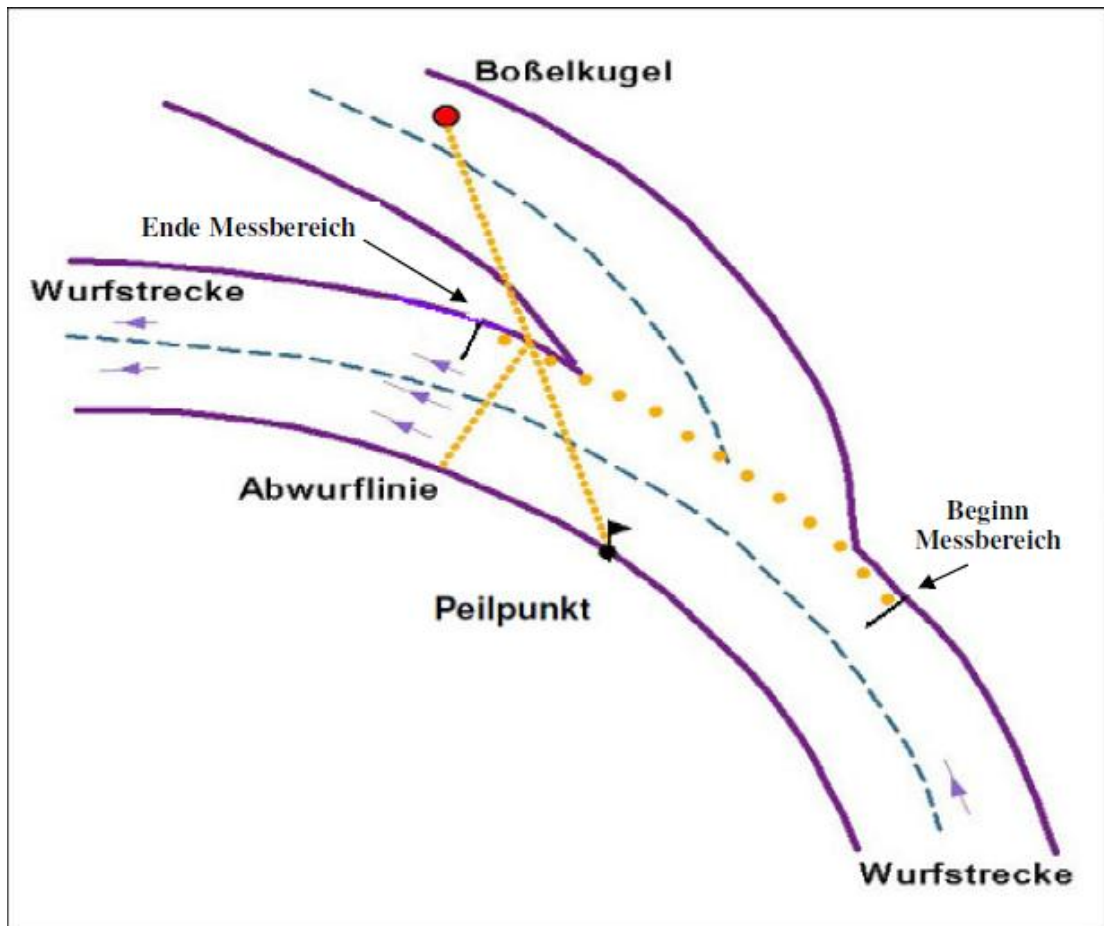
In Kurven mit Peilpunkt: Innerhalb dieses Bereiches muss die Boßel auf der sichtbaren Fahrbahn aufgesetzt werden.

Die Abwurfstelle ist vom Werfer für den Gegner deutlich sichtbar zu machen.

Übertreten ist nicht erlaubt. Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet.

Die Boßel wird rechtwinklig zur Straßenführung aufgenommen (Ausnahme Kurven). In einer Kurve mit Gabelung (abzweigenden Straßen, Wegen, Plätzen und Einfahrten sowie parallel daneben verlaufenden Strassen) muss und in einer engen Kurve sollte innen ~~und außen~~ ein ~~Mess—oder~~ Peilpunkt angebracht werden, der als Ausgangspunkt einer Peilung zur Boßel dient. Außerdem ist ein Messbereich (Beginn und Ende) zu markieren. Kleine Punkte/~~Striche~~ außen zeigen den eigentlichen Straßenverlauf an.

Der nächste Abwurf erfolgt rechtwinklig zur Wurfbahn vom Schnittpunkt Peillinie Außen - oder Innenkurve. (Skizze)



- e) Bei Boßelaufnahmen (Änderung oder Unterbrechung der Boßel - Streckenführung, Kurven) wird die Differenz zwischen den erreichten Weiten der beiden Gruppen gemessen. Die zurück liegende Gruppe beginnt auf der weiterführenden Strecke am Wiederanwurfpunkt, die führende Gruppe entsprechend den gemessenen Metern (Vorsprung) weiter vorn.

Sobald die Boßel der führenden Gruppe den Boßel-Aufnahmepunkt überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Die Boßelaufnahme- und Wiederanwurfpunkte müssen in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit beachten) ausgezeichnet werden.

- f) Bei der Wendemarkierung (deutlich markiert) wird umgeholt; die Gruppen tauschen dann die Abwurfstellen und evtl., bei Mannschaften mit nur einer Gruppe, das Wurfgerät (Gummi auf Holz), sobald die Boßel der führenden Gruppe / Mannschaft vollständig die Wendemarkierung überschritten hat.

Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Wendemarkierung überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Bei Wurfstrecken ohne (Rundkurs) oder mit mehr als einer Wende muss ein Streckenmittelpunkt (Wurfgerätewechsel) festgelegt werden. Beidseitiger Kugelwechsel erfolgt, wenn die führende Gruppe diesen Punkt überwunden hat.

- g) Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Ziellinie überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Die führende Gruppe hat die Wende - und Ziellinie zu überwerfen, auch wenn die zurück liegende Gruppe diese bereits überworfen haben sollte. Es ist danach möglich, dass beide Kugeln über die Wende - bzw. Ziellinie kommen. Kommt die führende Gruppe als erste über die Ziellinie, ist der Wettkampf beendet. Die zurück liegende Gruppe darf nicht mehr werfen.

Damit keine Fehler beim Aufmass der Meterdifferenz entstehen, sollte die Wurfbahn am Ziel in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit) ausgezeichnet sein: In ausreichender Länge (je nach Wurfmöglichkeit) vor dem Ziel mit der Auszeichnung Meter für Meter beginnen. Jeder Meter ein kleiner Punkt, alle 5 Meter ein kurzer Strich und alle 10 Meter jeweils ein Strich und eine Zahl.

Das Ziel muss deutlich markiert sein.

Nach dem Ziel fortlaufend (noch ein Wurf) wie vor weitermarkieren. Nicht am Ziel wieder mit Null beginnen, sondern die Meterzahl fortlaufend weiter auszeichnen.

Wenn keine Markierung vorhanden ist, ist ein Messrad vom Gastgeber bereitzuhalten.

Die Messung erfolgt in Wurfriechtung auf der rechten Straßenseite.

Die Start -, Wende - und Zielmarkierungen sollen nicht im Kurvenbereich und dürfen nicht in gleicher Höhe mit markanten örtlichen Gegebenheiten wie Straßenbäume, Leitpfähle u. ä. liegen.

12. Gültigkeit der Würfe

Ein Wurf ist gültig, wenn das Wurfgerät aus dem Anlauf heraus in Wurfriechtung die Hand des Werfers verlassen und die Abwurfmarkierung überschritten hat. Ungültig ist ein Wurf, wenn zum Zeitpunkt des Abwurfs die Abwurfmarkierung von dem Werfer mit einem Fuß überschritten war.

Ungültige Würfe dürfen vom gleichen Werfer nicht wiederholt werden. Der Wettkampf wird vom nächstfolgenden Werfer an gleicher Position fortgesetzt.

Wurfgeräte, die in Wurfriechtung von Mitgliedern der eigenen Mannschaft bzw. von Angehörigen des eigenen Vereins angehalten oder abgelenkt werden, (auch Kleidungsstücke, Wettkampfgeräte etc.) gelten als geworfen, und zwar bis zum Punkt der Beeinflussung. Werden in Wurfriechtung sich fortbewegende Wurfgeräte durch Mitglieder der gegnerischen Mannschaft, durch sonstige Vereinsangehörige des Gegners, durch Dritte oder durch Tiere angehalten oder beeinflusst, kann der Wurf wiederholt werden. Treffen Wurfgeräte auf ruhende Gegenstände, gilt der Wurf als geworfen. Es zählt die erreichte Weite bis zum Anprallpunkt bzw. die nach dem Ableiten erreichte Weite. Werden Wurfgeräte durch parkende Fahrzeuge angehalten oder abgelenkt, gilt der Wurf als ausgeführt, erfolgt dieses bei in der Bewegung befindlichen oder zum Stand gebrachten Fahrzeugen, kann der Wurf wiederholt werden.

Berührt eine Kugel die vom Gegner vorher geworfene Kugel (Klicks) und rollt zurück, so hat die zuletzt geworfene Kugel die Führung. Beide Mannschaften werfen vom gleichen Abwurfpunkt (Berührungspunkt) aus ab.

13. Wettkampfwertung

Ein Wettkampf gilt als gewonnen, wenn das Ergebnis aller Gruppen einer Mannschaft einen Vorsprung von 1 Schoet und mehr ergibt. Ein Sieg wird mit 2 Pluspunkten, eine Niederlage mit 2 Minuspunkten und ein Unentschieden mit jeweils 1 Punkt bewertet. Das Schoetverhältnis wird ermittelt, indem die von beiden Mannschaften erzielten Schoet und Meter addiert werden.

Ein Schoet entspricht:

alle Männerklassen	150 m
alle Frauenklassen	100 m

Die Messungen erfolgen mit einem Messrad oder aufgrund von Straßenmarkierungen.

Die Festlegung der Meter hat durch die Gruppenführer der jeweiligen Gruppen zu erfolgen, sobald die Siegerkugel das Ziel erreicht hat.

14. Spielbericht

Die Namen der eingesetzten Werfer und das Ergebnis sind im Spielbericht einzutragen. Der Spielbericht muss in jedem Fall, auch bei einem Protest, von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Der Spielbericht ist umgehend, spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag (Poststempel) vom gastgebenden Verein an den zuständigen Spielleiter zu senden. Nur dieser Spielbericht ist verbindlich für die Wertung.

Telefonische Ergebnismeldungen erfolgen noch am selben Spieltag an den jeweiligen Staffelleiter/-in.

Frauenklassen melden bis Sa. 17.00 Uhr,

Männerklassen So. Vormittagswettkämpfe bis 13.00 Uhr,

Männerklassen So. Nachmittagswettkämpfe bis 17.00 Uhr

Bei Nichteinhaltung werden vom LV Ostfriesland 20,00 EUR Strafgebühren erhoben.

Sollten vom Spielleiter nach dem Wettkampf Unstimmigkeiten im Spielbericht festgestellt werden, hat er das Recht, die Wertung abzuändern. Gegen die Entscheidung des Spielleiters kann innerhalb von 3 Werktagen Protest (s. Punkt 15) eingelegt werden.

15. Protest / Schiedsgericht bei der Punktrunde

Wird von einem Verein Protest eingelegt, so muss dies auf dem Spielbericht vermerkt werden. Telefonisch, oder per Fax, muss der Protest bis spätestens 18.00 Uhr beim Spielleiter vorgebracht werden. Er ist in schriftlicher Form bis spätestens 3. Werktag (Poststempel) nach dem Spieltag zu

begründen. Der Protest muss von einem Vorstandsmitglied des Vereins abgezeichnet werden. Über den Protest entscheidet ein Schiedsgericht. Im Übrigen gilt § 16 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen.

Die Protestgebühr des LKV OS beträgt 200,00 EUR.

Weiterführende Maßnahmen werden durch die jeweils zuständigen Gremien auf Kreis-, Landes- oder FKV-Ebene geregelt.

16. Tabellenwertung

Die Wertung in der Tabelle wird folgendermaßen festgelegt:

Maßgebend sind grundsätzlich die Punkte. Bei Punktgleichheit zählt die Schoetdifferenz, danach die Meterdifferenz. Bei Punkt-, Schoet- und Metergleichheit ist z. B. 90:60 besser als 70:40. Darüber hinaus zählt der direkte Vergleich.

17. Ab- und Aufstiegsplätze

Aufsteiger sind am Saisonende die 9 und 10 Platzierten einer jeweiligen Spielklasse. Diese werden durch die Erstplatzierten der nächstfolgenden Spielklassen ersetzt: z.B. Bezirksliga > Landesliga und Bezirksklasse > Bezirksliga.

Die Absteiger aus den Bezirksklassen F I und M I sowie Landesligen F II, M II und M III kehren in den Spielbetrieb der jeweiligen Kreisverbände zurück.

Diese freien Plätze (und auch weitere u. a. durch Verzicht frei werdend) werden durch die Erstplatzierten der jeweiligen Aufstiegsrunde neu besetzt. Diese Aufstiegskämpfe finden an einem vorher festgelegten Termin statt.